



Informationen für **Verkäufer** der Kleintierbörse Hüttlingen

- ✓ Tiere müssen mit ausreichend Wasser (Möhren, Salat, Gurken usw.) und Futter während des Kleintiermarktes versorgt werden.
- ✓ Die Bodenfläche von Transportbehältern/Ausstellungskäfigen muss mit Stroh oder Sägemehl bedeckt sein.
- ✓ Die Bodenfläche der Transportbehälter/Ausstellungskäfige darf nur mit maximal 2/3 mit Tieren belegt sein.
- ✓ Verkäufer muss Name und Adresse des Käufers notieren, und in sein Bestandsregister eintragen.
- ✓ Es ist dafür zu sorgen, dass die Tiere witterungsbedingt geschützt werden.
(z.B. starke Sonneneinstrahlung, Regen, usw.)
- ✓ Die Transportbehälter müssen gewährleisten, dass keine Besucher die Tiere anfassen können (z.B. durch ein Gitter)
- ✓ Kranke und verletzte Tiere sind umgehend der Börsenleitung zu melden
- ✓ Namen und Adresse der Verkäufer müssen gut sichtbar an den Transportbehältern/Ausstellungskäfigen angebracht werden (Visitenkarte)



Bei Nichteinhaltung der Vorschriften kann ein Platzverweis ausgesprochen werden!!